

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 111 (1993)
Heft: 42

Artikel: UVP als Chance!: die Möglichkeiten der UVP werden zu wenig genutzt
Autor: Spillmann, Werner / Kratzer, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-78259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bereich von 0°C bis +20°C die Haftung am Beton und bei -15°C diejenige zum Gussasphalt deutlich ab.

Bewertung der Anschlüsse

Die Bewertung der Anschlüsse beruht auf den Beobachtungen bei der Aus-

führung der Versuchsfelder sowie auf den Untersuchungen am Objekt und im Labor. Im weiteren sind Erfahrungen aus der Praxis mitberücksichtigt. Das Gesamturteil ergibt sich durch eine Gewichtung aller Kriterien. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe sind die im Abschnitt Nutzung aufgeführten Eigenschaften für die Gebrauchstauglichkeit

und damit für die Gesamtbeurteilung ausschlaggebend.

Adressen der Verfasser: *M. Gut*, dipl. Bauing. ETH, Kantonsingenieur-Stv., Breitenhaus, 6370 Stans; *P. Lehmann*, dipl. Bauing. ETH, CES Bauingenieur AG, Grundstrasse 1, 6060 Sarnen; *A. Bernhard*, Chemiker HTL, Tecnotest AG, Schaffhausserstrasse 205, 8057 Zürich.

Beiträge zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

UVP als Chance!

Die Möglichkeiten der UVP werden zu wenig genutzt

Seit der Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Instrument UVP von verschiedener Seite stark kritisiert worden. Insbesondere die Berichte dazu (UVB) werden als Papiertiger oder gar Gefälligkeitsgutachten abgewertet, oder dann wird die UVP überhaupt als «Bauverhinderungsinstrument» bezeichnet. Die anhaltende Rezession und die «Deregulierungswelle» lösen gewisse politische Bemühungen aus, die UVP einzuschränken bzw. zu verwässern. Solch extreme Standpunkte sind indessen nicht sachgerecht, denn die UVP bietet selbst nach heute geltender Gesetzgebung auch Chancen, die bisher zu wenig konsequent genutzt worden sind.

Als Verfasser von Umweltverträglichkeitsberichten (UVB) wird man häufig in einer späten Phase der Projektierung

VON WERNER SPILLMANN UND
CHRISTOPH KRATZER,
ZOLLIKON

eines Bauwerks mit der Ausarbeitung eines UVB beauftragt. Die verbleibende Zeit bis zur geplanten Baueingabe ist bereits sehr knapp und trägt weder dem Zeitbedarf der Fachstellen für die Prüfung der Voruntersuchungen und des Pflichtenheftes noch für die Ausarbeitung des Berichtes Rechnung. Oft sind solche Projekte ohne Rücksichtnahme auf die geltende Umweltschutzgesetzgebung entwickelt worden, und die beauftragten Fachplaner können die notwendigen Grundlagen, welche für den UVB notwendig sind, nicht zeitgerecht zur Verfügung stellen.

Es liegt auf der Hand, dass bei dieser Art der Projektierung Verzögerungen und Mehrkosten unvermeidlich sind. Probleme mit Verfahrensfragen und der Abwicklung der UVP sind aber auch bei entscheidenden Behörden und den Umweltschutzfachstellen anzutreffen. Es kommt leider nicht selten vor, dass UVB während Wochen bei irgendeiner Instanz liegenbleiben, weil sich der zuständige Beamte nicht die Mühe macht, die Berichte an die richtige Stelle weiterzuleiten. In anderen Fällen werden

von einzelnen Fachstellen unwichtige Detailabklärungen verlangt, die nicht stufengerecht sind oder nichts zur Verbesserung des Projektes beitragen können.

Jeder, der mit der Praxis der UVP zu tun hat, könnte hier weitere Beispiele anführen, welche den Fortschritt eines Bauprojektes unnötig verzögert und verteuert haben. Wegen dieser Mängel in der Bauplanung und im Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung sollte aber nicht das wertvolle Instrument der UVP an sich in Frage gestellt werden. Bei einer vernünftigen Anwendung der UVP überwiegen die Vorteile eindeutig.

Voraussetzungen für erfolgreiche Umweltverträglichkeitsprüfungen

Die Erfolgchancen eines Projektes sind von sehr vielen Faktoren abhängig, die von der Bauherrschaft nicht alle beeinflusst werden können. Mit einem frühzeitig festgelegten, klaren Konzept lassen sich aber sehr viele Hindernisse leichter beseitigen. Eine teurere Umweltplanung ist in vielen Fällen insgesamt günstiger als jahrelange Auseinandersetzungen mit Behörden und Einsprechern. Wenn die in der folgenden Darstellung zusammengestellten fünf Regeln für die Realisierung eines Projektes konsequent (vgl. auch Kästchen)

berücksichtigt werden, so können die Erfolgchancen eines Projektes wesentlich verbessert werden. Diese Regeln sind aufgrund von vielen praktischen Erfahrungen bei der Erarbeitung von UVB und der Beratung von Bauherren entstanden und können grundsätzlich überall angewendet werden.

Der wichtigste Punkt bei der Planung von Bauprojekten ist der frühzeitige Einbezug aller relevanten Gesichtspunkte und die Kooperation zwischen Ingenieuren, Architekten, Energie-, Verkehrs- und Umweltplanern usw. Aus der Sicht der Umweltplanung von besonderer Bedeutung ist die frühe Mitsprache des Umweltplaners, der bei der Ausgestaltung der Pflichtenhefte für die Fachplaner beteiligt werden sollte. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass alle relevanten Grundlagen rechtzeitig erarbeitet und inhaltlich aufeinander abgestimmt werden. Zudem wird der Zeitbedarf für die gesamte Projektierung verkürzt, und es wird gleichzeitig eine qualitative Verbesserung des Projektes erreicht.

Effizientes Projektmanagement

Die Anforderungen an das Projektmanagement haben einerseits durch die zunehmende Spezialisierung und andererseits durch die zunehmende Verflechtung der einzelnen Fachgebiete gewaltig zugenommen. Zusätzlich wird heute erwartet, dass die Auswirkungen von Projekten im voraus in ihrer Gesamtheit untersucht werden. Generell wer-

Fünf Regeln für die Realisierung eines Projektes

- Effizientes Projektmanagement
- Enge Zusammenarbeit zwischen allen Fachplanern
- Frühzeitiger Einbezug der Umweltplaner
- Kooperation mit den Umweltschutzfachstellen und der entscheidenden Behörde
- Transparente Information und Gespräche mit Betroffenen



Bild 1. Gesamtprojektleitung

den heute bessere, ganzheitliche Lösungen verlangt, bei denen ausser technischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen auch Ziele der Gesellschaft, wie zum Beispiel höchstmögliche Sicherheit, Umweltschutz, Sparsamkeit bei der Verwendung von Rohstoffen usw. beachtet werden müssen. Dazu kommt, dass wegen der erforderlichen Wirtschaftlichkeit und der ständigen Innovationsbestrebungen die Projekte in den vergangenen Jahren ständig grösser und komplexer geworden sind.

Die obengenannten Faktoren erfordern eine vermehrte Planung, Führung, Koordination und Kontrolle der im Rahmen eines Projektes ausgeführten Arbeiten beziehungsweise der am Projekt beteiligten Fachspezialisten, Personen und Einzelfirmen. Massgebende Entscheide, die das Bauvorhaben nachhaltig beeinflussen, werden bereits bei Projektbeginn (Machbarkeitsstudie, Vorstudie) gefällt. Dementsprechend ist durch den stufengerechten, rechtzeitigen Einsatz aller Fachplaner sicherzustellen, dass nicht von Anfang an falsche Weichenstellungen vorgenommen werden. Die Projektmanagement-Funktionen können je nach Projekt und Organisation vom Bauherrn selbst oder durch ein professionelles Projektmanagement-Büro wahrgenommen werden. Mit einem effizienten Projektmanagement können folgende Ziele besser erreicht werden:

- Zweckmässige, rationelle Arbeits- und Entscheidungsabläufe und Optimierung der Durchlaufzeit
- Erkennen und Reduzieren von Projektrisiken
- Koordinierte, zielgerichtete und wirtschaftliche Projektabwicklung
- Einbezug gesellschaftlicher Wertvorstellungen
- Qualitätssteigerung durch klare, problembezogene Führung, Koordination und Kontrolle der beteiligten Planer und eindeutige Zuordnung von Aufgaben und Verantwortung

Eine Bauaufgabe ist erfolgreich gelöst, wenn es gelingt, die Ziele und Bedürfnisse des Auftraggebers zu erfüllen und das Bauvorhaben konzeptionell einheitlich, mit dem geforderten Qualitätsstandard, innerhalb der gegebenen Kosten- und Termingrenzen und unter Berücksichtigung der Umwelteinflüsse zu realisieren. Erfolgreiches Projektmanagement hat für den Bauherrn einen hohen wirtschaftlichen Nutzen.

Enge Zusammenarbeit zwischen allen Fachplanern

Spezialistentum steht hoch im Kurs. Die Ausbildung und die Berufstätigkeit der Baufachleute orientieren sich nach wie vor an immer enger werdenden Fachdisziplinen, was der Spezialisierung und Arbeitsteilung Vorschub leistet. Die Aktivitäten beim Planen und Realisieren von Bauvorhaben sind fragmentiert. Im weiteren dominieren isoliertes und lineares Denken und Planen auch heute noch bei vielen Beteiligten. Die Ergebnisse dieser Situation sind hinlänglich bekannt, insbesondere die immer häufiger auftretenden Nahtstellen- und Koordinationsprobleme. Der Auftraggeber will aber eine koordinierte Gesamtlösung, unter Einhaltung sämtlicher terminlicher, finanzieller und umweltrelevanter Rahmenbedingungen und die Sicherheit, dass die Nahtstellen abgedeckt sind.

Im weiteren stellen die Auftraggeber für immer komplexere Bauvorhaben die Forderung nach immer kürzeren Planungszeiten mit frühzeitiger Kostensicherheit. Dieses Dilemma kann bewältigt werden mit einer engen Teamarbeit (Gesamtplanung). Damit die Einzelresultate Teile eines Gesamtbau-systems sind, ist jedoch der Einsatz eines Gesamtprojektleiters unerlässlich. Er führt und koordiniert das Projektteam im Hinblick auf eine optimale Projekt-abwicklung auf die mit dem Bauherrn vereinbarten Ziele hin (vgl. Bild 1). Klare Zielvorgaben im Projektteam und eine gute Kommunikation sind entscheidend für rasche Resultate. Alle Fachplaner arbeiten parallel, was dank mehr Transparenz zu einer Steigerung der Bauqualität und zu weniger Fehler führt. Dies vereinfacht die Zusammenarbeit im interdisziplinären Planungsteam wie auch mit dem Auftraggeber und mit den ausführenden Unternehmen. Die Fachplaner vertreten somit nicht die Eigeninteressen, sondern arbeiten für den gemeinsamen Nutzen des Auftraggebers. Ein Projekthandbuch dient dabei der Schaffung einer einheitlichen Terminologie mit einer klaren Ablauforganisation und der Definition der Ziele je Teilschritt im Planungsprozess.

Frühzeitiger Einbezug der Umweltplaner

Durch ein Bauvorhaben sollen Eingriffe in den Naturhaushalt soweit als möglich minimiert und Schäden an der Umwelt vermieden werden. Dieser Leitgedanke ist bei der Planung jedes Bauvorhabens von Beginn an zu berücksichtigen. Ökologische Zielvorstellungen gehören an den Anfang eines Projektes und können damit in die Arbeit der Fachplaner einfließen.

Dank integraler Planung können viele Umweltschutzmassnahmen frühzeitig einbezogen werden, zum Teil ohne dass Kostenfolgen entstehen. Dies schlägt sich in zahlreichen Projektbelangen nieder, aus denen hier einige Beispiele genannt sind:

- Umweltschonende Nutzung des Landes durch hohe Nutzungsdichte und -vielfalt
- Einfügung in die Landschaft durch Berücksichtigung der Grünflächenbedürfnisse und Gliederung der Baukörper
- Verwendung kreislauffähiger und ökologisch verträglicher Materialien und Stoffe (Baustoffökologie)
- Beschränkung der Belastung hinsichtlich Gewässerschutz durch Anwendung der Grundsätze der modernen Siedlungsentwässerung (Trennsystem, Versickerung, Retention usw.)
- Sparsamer Umgang mit Energie und Minimierung der Emissionen durch energiesparende Bauweise und richtige Wahl des Energie- und Wärmeversorgungssystems
- Minimierung der Emissionen des Personen- und Güterverkehrs
- Wahl der vorteilhaftesten Entsorgung/Wiederverwertung.

Ziel der frühzeitig eingesetzten Umweltbegleitplanung muss sein, alle wichtigen umweltrelevanten Konflikte zu erkennen und diese zu entschärfen. Alle Planungs- und Realisierungsaktivitäten sind bezüglich Umweltverträglichkeit so zu überwachen und nötigenfalls zu korrigieren, dass das Vorhaben gesetzeskonform ist. Die Umweltbegleitplanung soll helfen, die ökologischen Chancen des Projektes zu nutzen und soll verhindern, dass umweltrelevante Fragestellungen zu Verzögerungen führen. Um diese Zielsetzung erfüllen zu können, ist es unumgänglich, dass der Umweltbegleitplaner als Teammitglied von Beginn an in die integrale Planung eingeschlossen wird. In Bild 2 werden die ökologischen Aufgaben für die Bauphasen «Bedarfsabklärung bis Bauprojekt» aufgeführt.

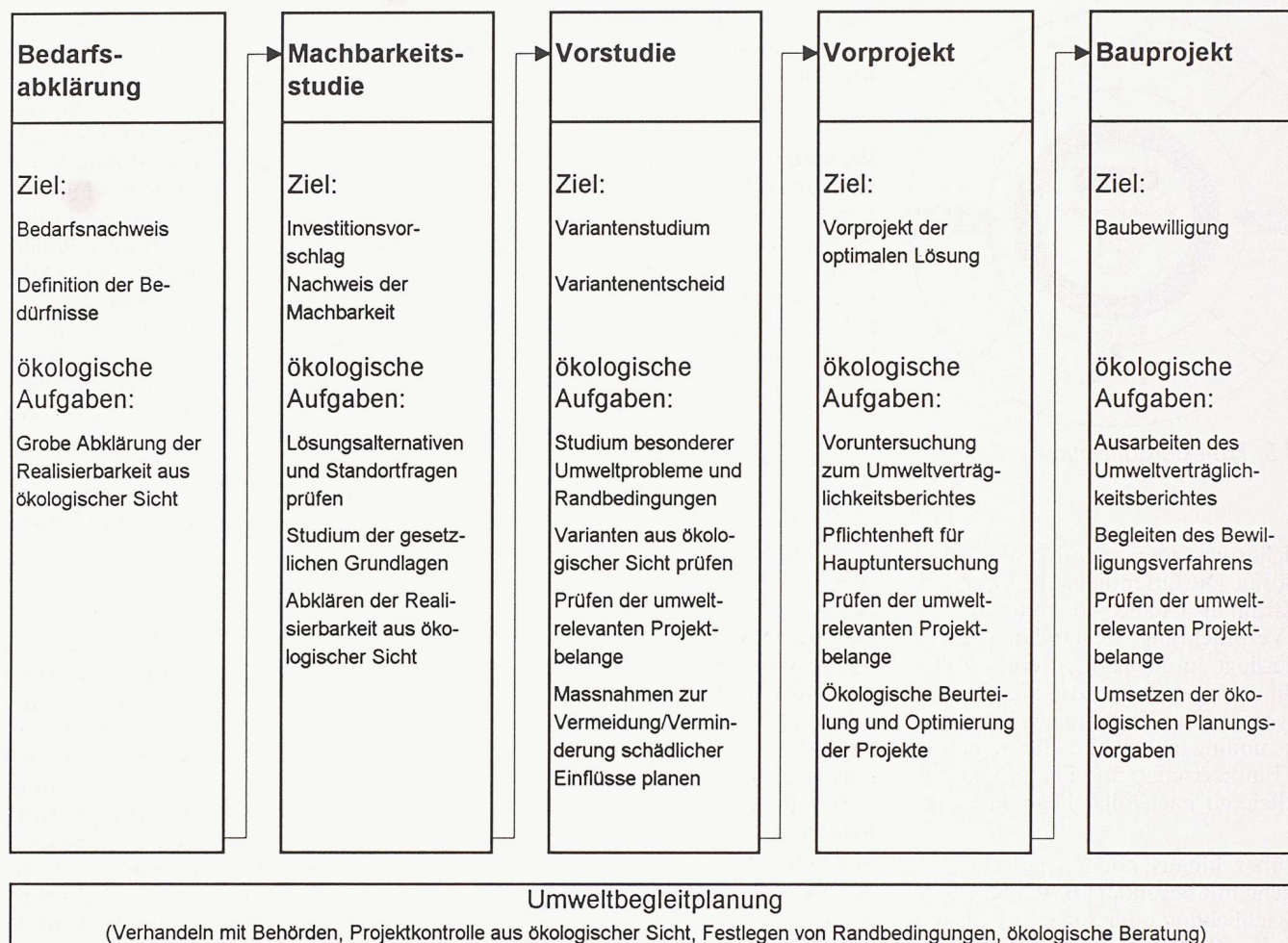


Bild 2. Umweltbegleitplanung in den Projektphasen

Die Beachtung ökologischer Aspekte ist heute noch nicht selbstverständlich. Das Fehlen eines frühzeitigen Einbezugs der Umweltplaner kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt zu grossen technischen und rechtlichen Unannehmlichkeiten und daher zu Terminverzögerungen und Kostensteigerungen führen.

Kooperation mit den Umweltschutzfachstellen und der entscheidenden Behörde

Die Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten durch die Umweltschutzfachstellen und die Prüfung durch die verfahrensleitende und entscheidende Behörde kann oft um einiges beschleunigt werden, wenn mit diesen Stellen so früh wie möglich das Gespräch gesucht wird. Damit können die folgenden Ziele erreicht werden:

- Klärung von Rechts- und Verfahrensfragen (z.B. massgebliches Verfahren, notwendige Spezialbewilligungen usw.)
- Information der Behörden über das Projekt und die Ideen der Bauherrschaft
- Motivation der betroffenen Mitarbeiter zur Teamarbeit

- Erkennen von Schwerpunkten für die Bearbeitung
- Konsensfindung über Tiefgang und Detaillierungsgrad der Untersuchungen
- Beschleunigung der nachfolgenden Prüfung
- Erkundigung der Vorstellungen und Wünsche der Behörden.

Diese Kontakte mit den Behörden können je nach Grösse und Komplexität des Projektes in mehreren Phasen erfolgen und alle oder einzelne Fachbereiche umfassen. So können Unklarheiten über die Interpretation von Vorschriften und Verfahrensfragen erkannt und Anregungen in die laufende Arbeit einfließen.

Neben den Umweltschutzfachstellen sind auch die verfahrensleitenden Behörden in diese Gespräche einzubeziehen, weil die Bedürfnisse und Wünsche von Bewilligungsbehörden sich nicht immer mit denjenigen der Umweltschutzfachstellen decken. Mit solchen Gesprächen kann folglich auch die Koordination und Konsensbildung innerhalb der Verwaltung verbessert werden.

Transparente Information und Gespräche mit Betroffenen

Eine gute Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden ist für die Erfolgchance eines Projektes von grosser Bedeutung. Daneben sind aber die Öffentlichkeit insgesamt sowie vom Projekt direkt Betroffene ebenfalls in die Überlegungen einzubeziehen (vgl. Bild 3). Anwohner, Verbände, aber auch Gemeinden können in den Bewilligungsverfahren als Einsprecher und Beschwerdeführer auftreten und damit wesentliche Projektverzögerungen verursachen. Die frühzeitige Information dieser Interessengruppen kann dazu beitragen, dass Misstrauen und Befürchtungen abgebaut werden.

Da der Umweltverträglichkeitsbericht aufgrund der Vorschriften des Umweltschutzgesetzes von der Öffentlichkeit ohnehin eingesehen werden kann, ist es aus der Sicht der Bauherrschaft zweckmässiger, wenn die Information der Öffentlichkeit nicht dem Zufall überlassen wird, sondern aufgrund eines klaren Informationskonzepts erfolgt. Sonst besteht die Gefahr, dass Informationen bruchstückhaft oder verzerrt in die Öffentlichkeit gelangen und dort Ver-

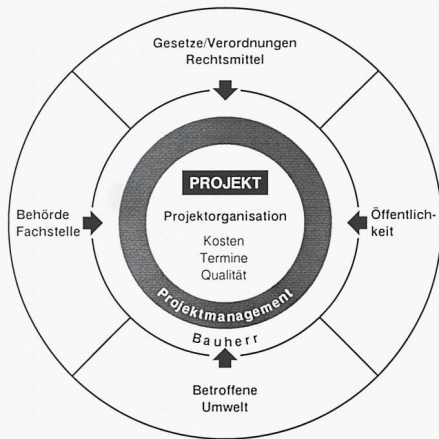


Bild 3. Projektorganisation

unsicherung oder negative Vorurteile auslösen. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte darum als Chance genutzt und nicht als Verpflichtung verstanden werden. Unterliegt ein Projekt gar einer Volksabstimmung (z.B. Umzonung, Sonderbauvorschriften, Bebauungsplan), dann ist es unumgänglich, die Überlegungen von Bauherrschaft und Planern der Öffentlichkeit nachvollziehbar darzustellen.

Darüber hinaus können gezielte Gespräche mit besonders Betroffenen zur Versachlichung oder sogar zur Lösung von Konfliktpunkten beitragen. Die Mehrkosten von solchen Gesprächen und Vereinbarungen sind in Beziehung zu setzen zu denjenigen Kosten, welche mit Prozessen und wesentlichen Projektverzögerungen verbunden sind. Es ist dabei zweifellos von Vorteil, wenn Opponenten nicht zum vornherein negative Absichten und Verzögerungstaktik unterstellt werden. Mit einer offenen und konstruktiven Haltung kann ein Projekt erfolgreicher vertreten und

damit auch eher die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden.

Was können die Behörden beitragen?

Neben dem Verhalten der Bauherrschaft haben selbstverständlich auch die Behörden einen wesentlichen Einfluss auf den Ablauf eines Bauprojektes. Besonders wichtig ist es, dass Verfahrensfragen von der entscheidenden Behörde klar geregelt und die Verfahren straff geführt werden. Unklarheiten über Verfahren oder Kompetenzstreitigkeiten zwischen verschiedenen Ämtern sollten nicht auf Kosten der Bauherrschaft und der Projektierenden ausgetragen werden.

Auch die Umweltschutzfachstellen können einen wesentlichen Beitrag an eine effiziente Abwicklung der Umweltberichterstattung leisten. Die folgenden Punkte sind dabei besonders wichtig:

- Beschränkung der Voruntersuchung auf eine knappe Problem- und Konfliktanalyse und ein aussagekräftiges Pflichtenheft
- Konzentration der Untersuchungen auf wesentliche Punkte, die projekt- und umweltrelevant sind und bei denen sich echte Verbesserungen für die Umwelt erzielen lassen
- Stufengerechtes Vorgehen bei mehrstufigen Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Koordination der beteiligten Fachstellen, so dass nicht widersprüchliche Anforderungen gestellt werden
- Kooperation mit dem Bauherrn, um praktikable Lösungen finden zu können

nen und dem Vorwurf der Bauverhinderung zu begegnen.

Da die Umweltschutzgesetzgebung auf zahlreichen detaillierten Vorschriften und Grenzwerten basiert, ist der Spielraum der Fachstellen im Rahmen des Gesetzesvollzugs beschränkt. Für die Akzeptanz des Umweltschutzes in der Schweiz ist es aber ausserordentlich wichtig, dass dieser Spielraum effektiv genutzt wird. Die vom Bauherrn verlangten Abklärungen und Projektänderungen müssen zu den langfristigen Zielsetzungen des Umweltschutzes beitragen. Das Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis der Massnahmen sollte dabei – wenn immer möglich – berücksichtigt werden, auch wenn dieses Kriterium im Rahmen der Umweltschutzpolitik noch keinen grossen Stellenwert hat.

Ausblick

Es ist heute zumindest grundsätzlich anerkannt, dass die Umweltschutzpolitik mit marktwirtschaftlichen Instrumenten, aber auch mit Verfahrens- und Verwaltungsreformen verbessert werden sollte. Dieser Reformprozess wird aber noch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und neue Probleme aufwerfen. In der Zwischenzeit sollte deshalb alles unternommen werden, um die Umsetzung der Umweltschutzziele mit möglichst geringen Nachteilen erreichen zu können. Mit gutem Willen aller Beteiligten und dem richtigen Verständnis der Umweltbegleitplanung lassen sich dabei noch wesentliche Verbesserungen erzielen.

Adresse der Verfasser: W. Spillmann, Dr. oec. publ., und C. Kratzer, dipl. Bauing. ETH/SIA, Ernst Basler und Partner AG, Ingenieurunternehmen, Zollikerstrasse 65, 8702 Zollikon.

Wettbewerbe

Wohnüberbauung «Park» in Schönenwerd SO

Die Baugesellschaft Park Schönenwerd veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Wohnüberbauung mit teilweiser Dienstleistungs- und Gewerbenutzung auf dem Areal des ehemaligen Bally-Lehrlingsheimes in Schönenwerd. Die Gesamtsumme für Auszeichnungen beträgt 100 000 Fr. *Fachpreisrichter* sind Jacqueline Fosco, Scherz; Carl Fingerhuth, Basel; Christoph Luchsinger, Luzern; Willi Ging, Rothrist; und Heinrich Schachenmann, Küttigkofen, Ersatz.

Teilnahmeberechtigt sind Architekturbüros, welche seit 1. Januar 1993 Wohn- oder Geschäftssitz in den Bezirken Olten oder Gösigen oder in der Stadt Aarau haben, sowie 12 eingeladene Büros. Das *Wettbewerbspro-*

gramm kann kostenlos beim Wettbewerbssekretariat, Hegi-Bau AG, Rothmattweg 9, 4852 Rothrist (062 44 38 48), angefordert werden. Teilnahmeberechtigte Interessenten, die die Wettbewerbsunterlagen erhalten wollen, haben sich bis Freitag, 26. November 1993, schriftlich beim Wettbewerbssekretariat unter Nachweis der Teilnahmeberechtigung anzumelden und bis zum gleichen Zeitpunkt eine Kautions von 300 Fr. zu leisten (zahlbar mit Einzahlungsschein und Vermerk «Projektwettbewerb Park Schönenwerd» an SKB Schönenwerd, Kto. 16* 10/021.510-18, Baugesellschaft Park, PC 50-2266-2).

Termine: Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen und Besichtigung: 14. Dezember 1993; Ablieferung der Projekte bis 29. April, der Modelle bis 16. Mai 1994.

Zentrum Ilanz GR

Einladung zur Bewerbung

Die Stadtgemeinde Ilanz, unter Mitbeteiligung des Kantons Graubünden, der Bürgergemeinde, der PTT und der RhB, schreiben einen Ideenwettbewerb auf Einladung, mit vorgängiger, öffentlicher Bewerbung aus.

Die übergeordnete Zielsetzung des Wettbewerbes ist: Verbesserung der Siedlungsqualität im Bezugsgebiet durch Erarbeitung eines Struktur-, Nutzungs- und Erschliessungskonzeptes, Erhalten von qualitätsvollen, städtebaulichen Vorschlägen, die der Lage und der Bedeutung des Gebietes gerecht werden.

Teilnahmeberechtigt für die Bewerbung sind Teams von Fachleuten, wobei die Leitung bei einem ausgewiesenen, seit dem 1. Januar

Fortsetzung auf Seite 759